

Schulordnung

(Schulkonferenzbeschluss vom 11.03.2025 nach Gesamtkonferenzbeschluss vom 06.03.2025)

Die Grundlage unserer Schulordnung bilden die Werte und Verabredungen, die in unserer Schulvereinbarung festgehalten sind.

Da wir (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Angestellte und ehrenamtlich Tätige) uns an unserer Schule wohlfühlen wollen, versprechen wir, uns stets respektvoll gegenüber unseren Mitmenschen und gegenüber unserer Umgebung zu verhalten. Alle in der Schulgemeinschaft tragen Verantwortung für ein gutes Miteinander. Dazu gehört auch, sich gegenseitig bei der Einhaltung der Schulordnung zu unterstützen, sich gegenseitig, falls nötig, an die Regeln zu erinnern und sich eventuell Hilfe bei einer Lehrkraft oder anderen Mitarbeitenden zu holen. Während Regeln für Eltern und Lehrkräfte andernorts formuliert sind, gilt für Schülerinnen und Schüler Folgendes:

Verhalten auf dem gesamten Schulgelände

- Bei Unfällen oder Verletzungen verständige ich umgehend eine Lehrkraft oder das Sekretariat, nachmittags den GTB.
- Beschädigungen des Schulgebäudes und von Schuleigentum melde ich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat.
- Fundsachen lege ich in die blauen Fundkisten (siehe Lageplan) oder gebe sie im GTB ab.
- Müll werfe ich in Mülleimer.
- Sehe ich schulfremde Personen auf dem Schulgelände, melde ich dies einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- Damit schriftliche Aufgaben (Hausaufgaben, Nachholen von versäumtem Unterricht usw.) sinnvoll sind, brauche ich eine geeignete Arbeitssituation. Deshalb erledige ich solche Aufgaben nicht vormittags vor oder zwischen den Unterrichtsstunden, es sei denn, ich halte mich zum Arbeiten in der Mediothek oder der Oberstufencafeteria auf.

Verhalten auf dem Schulaußengelände

- Fahrräder, Motorroller, Motorräder usw. schiebe ich auf dem Schulgelände und stelle sie an den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
- Die Feuerwehreinfahrten lasse ich frei (siehe Lageplan).
- Wenn meine Klasse zum Hofdienst eingeteilt ist, erledige ich diesen in der 1. und 2. Pause.

Verhalten im Schulgebäude

- Treppenhäuser benutze ich nur zum Durchgehen.
- Nottreppenhäuser nutze ich nur für den schnellen Raumwechsel auf direktem Weg.
- Notausgangstüren benutze ich nur im Ernstfall und nicht als reguläre Durchgänge bzw. Ein-/Ausgänge.
- Die Zugänge zur Tiefgarage benutze ich nicht.

- Ich halte mich an die besonderen Verhaltensregeln im GTB, in der Mediothek, in der Cafeteria, in der Oberstufencafeteria und in der Mensa.
- Im ersten und zweiten Stock des G-Gebäudes befindet sich der Verwaltungstrakt, aber kein Klassen- oder Fachraum. Daher nutze ich die Gänge dort und die Brücke B/G nicht zum Durchgehen, auch nicht in Zwischenpausen. Ich kann jedoch die Brücke C/F zum Wechsel zwischen den beiden Gebäuden nutzen, nicht aber den Durchgang von Brücke C/F zu G in beide Richtungen.

Verhalten im Klassen- /Fachraum und im Unterricht

- Ich bin für unseren Klassenraum verantwortlich.
- Auch andere Räume, in denen ich Unterricht habe, halte ich ordentlich (Tafel, Arbeitsflächen, Boden).
- Nach Schulschluss schließe ich die Fenster, mache das Licht aus und schiebe die Stühle an die Tische bzw. stelle sie (an festgelegten Tagen) hoch.
- Ich bin rechtzeitig zum Stundenbeginn am Unterrichtsraum.
- Wenn die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen ist, meldet sich unser Klassensprecher / unsere Klassensprecherin in der Planung bzw. im Sekretariat.
- Ich esse nur in den Pausen. Falls die Lehrkraft das Trinken im Unterricht verbietet, halte ich mich daran.
- In den Fachräumen (Naturwissenschaften, Informatik, Kunst, Musik, Sport) halte ich mich an die jeweils geltenden Regeln für diese Räume.
- Falls meine Lehrkraft in der Doppelstunde eine Zwischenpause einrichtet, verlasse ich den Raum nur, um zur Toilette zu gehen oder – bei Fachräumen mit Ess-/Trinkverbot – um mich leise vor dem Raum aufzuhalten.
- Wenn ich während Zwischenpausen in Doppelstunden zur Toilette gehe oder den Raum wechsele, tue ich das leise und zügig.

Verhalten in den Pausen

- In den großen Pausen halte ich mich im Freien auf dem Schulgelände sowie in den im Lageplan markierten Bereichen auf, außerdem in der Mediothek sowie – wenn ich die Oberstufe besuche – in der Oberstufencafeteria. Ich benutze die Toiletten auf den Höfen und – wenn ich die Mediothek nutze – die Toiletten neben der Mediothek.
- Bei schwierigen Wetterlagen (z. B. heftiger Regen, starke Hitze) darf ich im Gebäude bleiben.
- Ich verlasse spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsende das Gebäude und komme frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zurück. In dieser Zeit habe ich Zugang zu meinem Spind, kann Taschen im Gebäude abstellen u. ä. Ich lasse keine Wertgegenstände in meiner Tasche.
- Mit Bällen, z. B. leichten Softbällen, spiele ich nur bei Trockenheit und nur auf der Fläche direkt vor der Aula und an den Tischtennisplatten.
- Ich klettere nicht auf Bäume, Zäune, Geländer und Tore.

Verhalten bei Verlassen des Schulgeländes

- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen halte ich mich auf dem Schulgelände auf, es sei denn,
 - ich gehe auf direktem Weg zum Sportunterricht in die EKS-Halle, auf den Sportplatz oder zum Schwimmunterricht ins Taunabad,
 - ich besuche die Oberstufe, dann darf ich in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.
 - ich besuche die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10, dann darf ich das Schulgelände in der Mittagspause verlassen. Außerdem darf ich das Schulgelände verlassen, wenn die 5. und 6. Stunde entfallen oder nur die 6. Stunde entfällt und ich am Nachmittag noch Unterricht habe. Die Anwesenheitspflicht entfällt in diesem Fall ab 11.30 Uhr bzw. 12.45 Uhr bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts.

Verhalten bei Abwesenheit

- Wenn ich aufgrund von Krankheit nicht zur Schule kommen kann, informiere ich eine Person aus meiner Klasse, die die Information an die Lehrkräfte weitergibt.
- Wenn ich minderjährig bin und während eines Schultags die Schule aufgrund von Krankheit verlassen muss, teile ich dies meiner Lehrkraft mit und melde mich im Sekretariat.
- Wenn ich vorher weiß, dass ich während eines Schultags kurzzeitig fehle (z. B. wegen eines unaufschiebbaren Arzttermins), teilen meine Eltern dies vorher der Klassenleitung und der betroffenen Lehrkraft schriftlich mit.
- Für vorher feststehende Fehltage beantrage ich schriftlich eine Beurlaubung:
 - Für eine Dauer von bis zu zwei Tagen wende ich mich dafür an die Klassenleitung/ den Tutor/ die Tutorin.
 - Für eine längere Dauer oder Fehltage direkt vor oder nach Ferien wende ich mich dafür spätestens vier Schulwochen vorher an die Schulleitung.
 - Für die Befreiung vom Sportunterricht halte ich mich an die dafür geltenden Regeln.

Verhalten bei Nutzung elektronischer Geräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer)

- Sämtliche elektronischen Geräte, die ich mit in die Schule bringe, schalte ich stumm.
- Ich verwende elektronische Geräte nur unter der oberen (B/G) und der unteren Brücke (C/F; siehe Lageplan) und nur zur dringend notwendigen Kommunikation oder Information. An diese Regelung halte ich mich ab Betreten des Schulgeländes bis 13.30 Uhr.
- Falls mich die aktuelle BYOD-Regelung betrifft, halte ich mich außerdem an diese.
- Ausnahmen von diesen Regeln können durch eine Lehrkraft ausgesprochen werden.

Verbote

Folgende Dinge sind auf dem Schulgelände verboten: harte Bälle (z. B. Tennis-/Moonbälle, Flummis, Schneebälle), gefährliche Gegenstände (z. B. Waffen, Messer) und deren Nachbildungen, wertvolle Sammelkarten, Spiele um Geld.

Selbstverständlich sind am Gymnasium Oberursel auch der Besitz, Handel, Gebrauch und Missbrauch aller legalen und illegalen Drogen untersagt. Dazu zählen insbesondere Alkohol, Tabak (auch Snus), Vaporizer, Cannabis, Medikamente, Schnüffelfstoffe, Amphetamine, Crack, Crystal Meth, Designer Drogen, Ecstasy, Heroin, Kokain, LSD, Spice und Magic Mushrooms, sogenannte legal highs (neue psychoaktive Stoffe) sowie Lachgas. Die Aufzählung ist nicht

vollständig und gilt auch für nicht aufgeführte Substanzen, die als Drogen eingestuft werden.

Lageplan

Aufenthaltsbereich im markierten Gebäudeteil des B-Gebäudes nur im Erdgeschoss.

